

Liebe Vereinsmitglieder,

seit dem 07.06.2021 ist Sportbetrieb in geschlossenen Räumen auch mit Körperkontakt zulässig, solange in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Die folgenden Maßnahmen ergeben sich aus dem bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) und den Rahmenhygienekonzept Sport des Ministeriums.

Was heißt das konkret?

Der Badmintonverein ist als Veranstalter von Trainingseinheiten dazu verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept wird euch als Vereinsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bitte beachtet folgende Punkte für einen risikofreien Ablauf des Trainingsbetriebs:

1. Falls ihr in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hattet, die mit Covid-19 infiziert ist, selbst infiziert seid oder von Quarantänemaßnahmen betroffen seid, seid ihr vom Training ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei unspezifischen Krankheitssymptomen. Falls während der Sportstunde Symptome entwickelt werden, muss die Person umgehend das Gebäude verlassen/abgesondert werden.
2. Bitte haltet nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ein. Das gilt insbesondere für Ankunft/Abfahrt bzw. Auf/Abbau, sowie in den Umkleiden und Sanitäranlagen. Umkleiden sollten so kurz wie möglich und nur zum Wechseln von Schuhen/Jacken genutzt werden. Bitte vermeidet generell jeglichen Körperkontakt.
3. Solange nicht gespielt wird, gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske auf dem gesamten Schulgelände (**also auch im Freien!**). Das gilt für Ankunft/Abfahrt, Auf/Abbau und Spielpausen sowie beim Aufsuchen von Sanitärbereichen. Kinder zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr müssen nur eine medizinische (OP-)Maske tragen.
4. Bitte achtet auf regelmäßige Handhygiene.
5. Duschen bleiben geschlossen. Die WC-Anlagen stehen zur Verfügung. Umkleiden dürfen nur zum Wechseln der Schuhe und Ablegen von Jacken genutzt werden. Bitte zieht euch zuhause vor dem Training um.
6. Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einem Inzidenzwert >50 nur Personen mit negativem Testergebnis die Sportanlage betreten. Selbsttests werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt - allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
7. Um eine Obergrenze an 20 (19 Spieler und 1 Aufsichtsperson) zulässigen Personen in einer Halleneinheit einzuhalten, wird das Training nur nach vorheriger Anmeldung für einen festen Zeitraum möglich sein, bestenfalls sollte der Sportbetrieb in festen Gruppen stattfinden. Des Weiteren ist der Verein verpflichtet, die Namen der SportlerInnen für die Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizieren Covid-19-Falles zu

protokollieren. Dafür ist pro Trainingstag eine Aufsichtsperson verantwortlich. Hierfür werden Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail) der Teilnehmenden ermittelt und schriftlich festgehalten. Bei Überschreitung der Gruppenbegrenzung muss notiert sein, wer genesen/geimpft ist und, dass das überprüft wurde.

8. Training ist nur in Einheiten von 105 Minuten möglich. Der Trainingsablauf ist wie folgt: Einlass ist zur vollen Stunde, und wird von der Aufsichtsperson über den Eingang geregelt. Schuhwechsel ist im Foyer möglich. Nach dem Ende einer Einheit findet eine Lüftungspause statt, und die Trainingsgruppe wird komplett gewechselt. Auf- und Abbau wird durch eine festgelegte, kleine Gruppe durchgeführt. Dazu stellt der Verein Einweg-Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung. 15 min vor Ende jeder Übungseinheit wird gelüftet (wenn möglich auch Sanitär- und Umkleieräume). In dieser Zeit ist die Sporthalle zu verlassen. Wenn möglich wird auch während des Trainingsbetriebes gelüftet.

9. Beachtet noch einige allgemeine Hinweise: Verzichtet vorerst auf Fahrgemeinschaften zum Training. Nehmt das Fahrrad zum Training und wärmt euch an der frischen Luft auf ;) Es ist nicht erlaubt, Zuschauer mitzubringen.

10. Mit der Teilnahme an einer Trainingseinheit erklärt ihr, die obigen Punkte zur Kenntnis genommen zu haben. Falls die Vorschriften nicht eingehalten werden, kann es zu einem Aussetzen des Sportbetriebs kommen.

11. In der Dreifachsporthalle in der Wippenhauser Str. in Freising gilt grundsätzlich auch das dort aufgestellte Hygienekonzept, dessen Regelungen hier aufgeführt sind.

Im Falle von Fragen stehen wir euch zur Verfügung.

Euer Vorstand BC Freising